

**Niederschrift  
über die 52. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.09.2023**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:43 Uhr

**Vorsitzender**  
Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Wilfried Bustro

**FFZ-Fraktion**  
Mario Rudolf

**AfD-Fraktion**  
Christina Weber

i.V. für D. Tischmeier

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Philipp Koch  
Uwe Krüger

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey

anwesend bis TOP 8

**UWZ-Fraktion**  
Nicole Ifferth

i.V. für Frau Dr. B. Haake

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Astrid Klausnitzer  
Heike Krüger  
Antje Rohm

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**  
Jonas Döhring

**FFZ-Fraktion**  
Thomas Wenzel

### **AfD-Fraktion**

Dirk Tischmeier

i.V. Frau Ch. Weber

### **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Bernd Wesenberg

### **UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake

i.V. Frau N. Ifferth

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 52. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 8+1 Mitglieder von 11+1 sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 9, Personalangelegenheit, ist abzusetzen. Die Bewerbung wurde zurückgezogen.

Die Tagesordnung mit der Änderung wird einstimmig bestätigt.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Der Einwohner Herr W. aus dem Ortsteil Wertlau meldet sich zu Wort. Mit seiner Anwesenheit will er zeigen, dass er hinter dem Beschlussvorschlag steht und diesen befürwortet. Der Anschluss an das zentrale Abwassernetz ist eine zeitgemäße Lösung und ein zukunftsweisendes Signal. Mittelfristig wird sich eine positive Auswirkung Aller einstellen. Er blickt zurück und erläutert, dass damals alle Grundstückseigentümer Anschlusskosten aufbringen mussten. Der bisherige Ausschluss einzelner Ortschaften an das zentrale Abwassernetz ist allerdings auf einen förderpolitischen Hintergrund zurückzuführen. Alternativ mussten auf diesen Grundstücken dann Sammelgruben oder auch Kleinkläranlagen errichtet werden, jedoch mit dem Nachteil der 3-fach höheren Kostenabführung für 1m<sup>3</sup> Abwasser. Egal zu welchem Entschluss die Verbandsversammlung auch kommen mag, es werden für die Betroffenen entweder Anschlusskosten ans Kanalnetz oder auch Umrüstkosten für Saugstutzen anfallen. Mit dem Zentralanschluss für alle würde die Benachteiligung der Sammelgruben- und Kleinkläranlagenbesitzer enden.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, bedankt sich für die Ausführungen zur Frage: „Sind Sie dafür, uns an das zentrale Abwassernetz anzuschließen?“

Eine weitere Wortmeldung ergeht von Herr B. aus dem Ortsteil Wertlau. Er verweist noch einmal auf die 3-fach höheren Abwassergebühren und die Umrüstkosten für Saugstutzen in Höhe von 9.000 € bis 12.000 €. Er bittet den Stadtrat dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift der 51. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2023**

Die Niederschrift der 51. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.08.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 7+1    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

#### **TOP 5      Beschluss zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz    BV/0719/2023**

Es liegen keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vor.  
Die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die aufgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2015.

Ja 8+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

#### **TOP 6      Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming    BV/0751/2023**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, weist noch einmal daraufhin, dass die Zuständigkeit beim Abwasserzweckverband Elbe-Fläming liegt und hier eine gravierende Entscheidung zu treffen ist, bei der der Stadtrat nur mittelbar beteiligt ist. Wichtig ist eine umfassende Meinungsbildung im Stadtrat, um die Verbandsvertreter des Stadtrates mit einer gebündelten Stimme in die Abstimmung der Verbandsversammlung entsenden zu können. Die übrigen Mitglieder des AWZ Elbe-Fläming, die Städte Gommern, Möckern und Coswig (Anhalt), werden mit einer Ablehnung in die Abstimmung gehen, berichtet Herr A. Dittmann, die Stadt Zerbst/Anhalt besitzt jedoch mit ihrer Stimme die Mehrheit in diesem Gremium.

Erste Wortmeldungen ergingen aus den Ortschaften. Grimme lehnt den Ausbau ab. Die Ortschaft Bias hat einen Fragenkatalog aufgestellt. Die 24 Millionen Euro Investitionsvolumen werden in der Folge über Beiträge und Abwassergebühren finanziert, beantwortet Herr A. Dittmann direkt eine der Anfragen. Es besteht auch Klärungsbedarf wie mit dem Anschlusszwang für Eigentümern umgegangen wird, welche erst kürzlich eine Biokleinkläranlage errichtet haben. Viele Fragen sind bei diesem komplexen Vorgang zu berücksichtigen.

Zur Frage der finanziellen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt steht der Bürgermeister mit dem zuständigen Minister, Herrn A. Willingmann, in Kontakt. Bis zur Stadtratssitzung am 27.09.2023 hofft er auf eine Antwort, die dennoch unverbindlich sein wird. Mit der an ihn gerichteten Bitte um Zeitaufschub und den Blick auf die anstehende Verbandsversammlung des AWZ am 02.11.2023, schlägt Herr A. Dittmann vor, die Beschlussfassung im Stadtrat erst in der Oktobersitzung vorzunehmen. Somit bleibt Zeit, um ein Votum aus allen Ortsteilen einzuholen. Die Stadtratssitzung am 27.09.2023 kann zur weiteren Diskussion genutzt werden.

Stadtrat U. Krüger befürwortet die Verschiebung der Beschlussvorlage, um das Votum der Ortschaften zu erfahren. Vielleicht kann die Verbandsversammlung auch dazu bewegt werden, vorerst die Satzungsänderung, insbesondere die Saugstutzenpflicht, zurückzunehmen.

Um die Tätigkeit der Mitarbeiter bei der Abfuhr der Abwässer sowie auch die Kosten dafür zu dämpfen, mündet die Pflicht zur Errichtung von Saugstutzen nun in eine gesamte Erweiterung des Abwassernetzes, beginnt Stadtrat A. Schildt seine Ausführung.

Er hat folgende Anfragen:

1. Wie wird mit den Außenanliegergrundstücken verfahren, wo kein Anschluss möglich ist? Besteht dort weiterhin der Zwang zur Errichtung von Saugstutzen? Da sich der Gesamtaufwand der Abfuhr verringern würde, könnte in diesen Arealen darauf verzichtet werden.
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der vorgenannten Außenanliegergrundstücke?
3. Wie hoch wäre die Kostensteigerung, wenn diese Grundstücke ebenfalls erschlossen werden?

Weiterhin erinnert Herr A. Schildt an die Wasserrückhaltung im Gebiet und die Erarbeitung des neuen Wasserhaushaltsgesetzes von Sachsen-Anhalt. Es sollten die neuen Regelungen abgewartet werden, wonach eventuell auch die Abwasserbeseitigungssatzung auszurichten ist.

4. Wie verbindlich ist die Kalkulation der Investitionssumme in Höhe von 24 Millionen Euro?

Ausnahmeregelungen für Kleinkläranlagenbesitzer und Außenanlieger sollten ebenfalls vorweg klar definiert werden. Stadtrat A. Schildt wirbt für eine Verschiebung der Beschlussfassung.

Stadträtin N. Ifferth findet dieses Thema sehr schwierig. Eine Investition ist in jedem Fall notwendig. Jedes Grundstück muss individuell betrachtet werden und der Anschluss ans Abwassernetz würde für einige Eigentümer mit einem immensen Aufwand einhergehen. Die Stadträte müssen für alle Einwohner bestmöglich entscheiden. Sie will das Votum der Ortschaftsräte abwarten. Dort in den Ortschaften kann der direkte Austausch mit den betroffenen Einwohnern ausführlicher geführt werden. An den Bürgermeister richtet sie die Anfrage, wann genau eine Aussage zur Förderung getroffen werden kann. Erst nach der Abstimmung oder bereits vorweg?

Der Bürgermeister berichtet, dass aus der bisherigen Sicht des Ministeriums, der angedachte Ausbau des Kanalsystems unwirtschaftlich wäre. Für jede einzelne Ortslage müsste ein Finanzierungsplan und eine Kalkulation vorgelegt werden. Anschließend würde die Antragstellung erfolgen. Fraglich ist hier, ob finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Andererseits wäre auch denkbar, dass ein politisches Zeichen für die Angleichung von Stadt und Land gesetzt wird. Eine belastbare Aussage zu erhalten, scheint eher vage. Die Kalkulation der Heidewasser GmbH wurde ohne eine Förderung vorgenommen. Die Kostenentwicklung in allen Bereichen kann nicht genau vorhergesagt werden. Wichtig ist nunmehr eine Grundsatzentscheidung, ob man sich weiterhin mit dieser Thematik beschäftigen will.

Stadtrat M. Rudolf merkt an, dass noch viele Fragen offen sind und stimmt ebenfalls für eine Diskussion in den Ortschaftsräten und für den Zeitaufschub. Die Gebührenungerechtigkeit sollte mittelfristig abgebaut werden. Unterschiedliche Gegebenheiten erfordern unterschiedliche Lösungsansätze. In dem Ortsteil Garitz ist die Bungalowsiedlung mit 25 Grundstücken dauerhaft bewohnt, als Wohngebiet ausgewiesen und wird dennoch bei der hier diskutierten Erschließung außen vorgelassen. Diese Siedlung müsste ebenfalls mitbetrachtet und einkalkuliert werden.

Stadtrat A. Schildt macht deutlich, dass klar definiert werden muss, wer dem Anschlusszwang an das Kanalsystem unterliegen wird.

Stadträtin Ch. Weber erinnert an die Preissteigerung von 30% für die Mehrzahl der Haushalte.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die über 6 Jahre streckende Investition in den folgenden 3 Kalkulationsperioden widerspiegeln würde. Es käme zu keiner abrupten Kostensteigerung ab 01.01.2024.

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, nimmt abschließend auf, dass hier der Konsens besteht, die Beschlussfassung erst im Oktober vorzunehmen. Somit haben die Ortschaften noch Zeit, sich mit dieser Thematik ausführlicher auseinanderzusetzen.

Stadtrat St. Grey hält diese Entscheidung für sehr schwierig. Sie muss aber getroffen werden. Er appelliert an die Solidarität. Rückblickend berichtet er, dass er bereits in den Jahren 1994-2014 eine gerechte Lösung, in Form einer gemeinschaftlichen Kalkulation, forderte. Diese ist leider noch immer rechtlich nicht möglich.

Die Ausschussmitglieder einigen sich einstimmig darauf, dass die Stadtratssitzung am 27.09.2023 zur Möglichkeit der Beratung genutzt wird und die Beschlussfassung im Oktober 2023 erfolgen soll.

## **TOP 7      Mitteilungen**

Zur Berichterstattung der Presse aus der Ortschaftsratssitzung Gehrden zum Thema Windpark Güterglück berichtet Herr A. Dittmann, dass die dargestellte fehlende Transparenz so nicht richtig ist. Das Projekt „Vorranggebiet Wind“ in Güterglück ruhte bislang, da ein parallel anhängiges Verfahren der deutschen Flugsicherung noch nicht entschieden war. Ende Juni erging die Mitteilung, dass der Rechtsstreit beendet ist und die WPD die Planung der Windkraftanlagen wieder aufnimmt. Nach der Sommerpause wurden die betroffenen Ortschaftsräte über die Aktivierung der alten Planung informiert. Aktuell ist das Verfahren jetzt formell eröffnet. Weiterhin erklärt der Bürgermeister, dass die im Raum stehende Stiftung, die einen Teil ihrer Pachteinnahmen einzelnen Ortschaften zur Verfügung stellen will, eine privatrechtliche Angelegenheit einzelner Grundstückseigentümer ist und nicht bewertet werden kann. Die Erlöse in Höhe von 0,2 Cent/kWh gemäß § 6 EEG hingegen, unterliegen der gesamten Einheitsgemeinde. Über diese Einnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seines Etatrechts entscheiden.

## **TOP 8      Anfragen, Anträge und Anregungen**

Ohne Anfragen endet der öffentliche Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

**Andreas Dittmann**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**